



Unfallversicherung für den Vorstand, die Rechnungsprüfer, die freiwilligen Helfer und die Fischaufseher der dem Landesfischereiverband angeschlossenen Fischereivereinen und privaten Fischereirechtinhabern

Versicherungsnehmer	Landesfischereiverband Südtirol Rosministr. 51 39100 Bozen										
Versicherungssparte	Unfallversicherung										
Wirksamkeit	01.02.2008										
Vertragsdauer	1 Jahr										
Jahresfälligkeit	Am 01.02 eines jeden Jahres										
Versicherte Personen	Versichert sind die namentlich genannten Mitglieder des Vorstandes, die Rechnungsprüfer, die freiwilligen Mitarbeiter und die Fischaufseher der dem Landesfischereiverband angeschlossenen Fischereivereinen und privaten Fischereirechtinhabern										
Versicherte Risiken	<p>Versichert sind Unfälle die der Versicherte erleidet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Ausübung sämtlicher Tätigkeiten als Vorstand, Rechnungsprüfer, einschließlich der Sitzungen, sowie als freiwillige Mitarbeiter bei allen anderen im Bereich des Fischereivereins fallenden Tätigkeiten, wie z.B. Vereinsfeste usw.; - bei der Ausübung der Tätigkeit wie Fluss - und Bachbetteinigung, Ausfischen, Fischbesatz, sowie als Fischaufseher; - die Hin- und Rückfahrt zu den genannten Tätigkeiten sowie das Benutzen von allen Verkehrsmitteln. Keine Versicherungsschutz besteht für Unfälle aus der Benutzung von nicht zur Personenbeförderung und/oder von Luftsportvereinen eingesetzten Flugzeugen und Hubschraubern; <p>Die Hin- und Rückfahrt gilt ohne zeitliche und streckenbedingte Einschränkungen, der Versicherte muss jedoch den Nachweis erbringen, dass der Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit erfolgt ist.</p> <p>Als Unfall gilt jedes vom Willen unabhängige, infolge einer gewaltsamen und äußeren Ursache eingetretene Ereignis, das objektiv feststellbare Körperverletzungen zur Folge hat, die den Tod, die dauernde Invalidität oder die Erstattung der Unfallkosten nach sich ziehen.</p>										
Versicherte Summen und Jahresprämien inklusive Steuern	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Garantie</th> <th>Versicherungssumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Todesfall</td> <td>€ 25.000,00</td> </tr> <tr> <td>Dauernde Invalidität</td> <td>€ 50.000,00</td> </tr> <tr> <td>Erstattung der Unfallkosten</td> <td>€ 4.000,00</td> </tr> <tr> <td>Jahresprämie inkl. Steuern pro versicherte Person</td> <td>€ 13,50</td> </tr> </tbody> </table>	Garantie	Versicherungssumme	Todesfall	€ 25.000,00	Dauernde Invalidität	€ 50.000,00	Erstattung der Unfallkosten	€ 4.000,00	Jahresprämie inkl. Steuern pro versicherte Person	€ 13,50
Garantie	Versicherungssumme										
Todesfall	€ 25.000,00										
Dauernde Invalidität	€ 50.000,00										
Erstattung der Unfallkosten	€ 4.000,00										
Jahresprämie inkl. Steuern pro versicherte Person	€ 13,50										
Versicherte Leistungen	<p><u>Todesfall</u> War der Unfall unmittelbare und ausschließliche Ursache für den Tod des Versicherten, erbringt der Versicherer die auf Todesfall versicherte Summe. Der Anspruch besteht auch für den nach Vertragsablauf, längstens jedoch innerhalb von zwei Jahren seit dem Unfalltag, eingetretenen Tod. Die Leistung auf Todesfall kann nicht mit der Leistung für dauernde Invalidität gehäuft werden.</p> <p><u>Dauernde Invalidität</u> Bei dauernder Invalidität des Versicherten als Folge des Unfalles erbringt der Versicherer die für dauernde Invalidität versicherte Summe. Der Anspruch besteht auch für die nach Vertragsablauf, längstens jedoch innerhalb von zwei Jahren seit dem Unfalltag, aufgetretene dauernde Invalidität.</p> <p>Als dauernde Invalidität gilt der unfallbedingte, endgültige und nicht wieder gutzumachende Beeinträchtigung der Fähigkeit des Versicherten, einer Erwerbstätigkeiten nachzugehen, ohne Rücksicht auf seinen Beruf. Nicht als dauernde Invalidität gelten die in der belebenden Entstellung oder Veranstaltungen bestehenden Unfallfolgen.</p>										



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO



Raiffeisen

Versicherungsdienst

Technische Übersicht **Unfallversicherung Landesfischereiverband Südtirol**

Die Auszahlung erfolgt der gemäß der Tabelle in der Anlage ermittelten Leistung für dauernde Invalidität nach der nachstehenden Regelung:

Festgestellter Grad der dauernden Invalidität (in %)	Versicherungsleistung im Verhältnis zur Versicherungssumme (in %)
1	0
2	0
3	1,00
4	2,00
5	3,00
6	4,00
7	5,00
8	6,00
9	7,00
10	8,00
11	9,00
12	10,00
13	11,00
14	12,00
15	13,00
von 16 bis 59	entsprechend dem festgestellten Invaliditätsgrad
60 oder mehr	100,00

Erstattung der Unfallkosten

Der Versicherer ersetzt die durch den nach Maßgabe der Polizza versicherten Unfall angefallenen Kosten im Rahmen der je Versicherungsjahr vereinbarten Höchstleistung. Ersetzt werden (sei es bei ambulanter wie bei stationärer Behandlung in einer öffentlichen oder privaten Heilanstalt):

- das Honorar der Chirurgen und der sonstigen am Eingriff mitwirkenden Personen, die Operationsaal-Gebühren, die Kosten für die Unterbringung in der Heilanstalt und für Medikamente; sowie die Kosten
- für ärztliche, diagnostische Untersuchungen, Laboranalysen, physiotherapeutische und ärztliche Behandlungen;
- für zahnärztliche Behandlungen und Zahnprothesen;
- für die zur Wiederherstellung oder Verbesserung notwendigen schönheitschirurgischen Eingriffe im Rahmen von 50% der für die Unfallkosten versicherten Summe, wenn die Folgen des angezeigten Unfalles in Verletzungen bestehen, die die bleibende Entstellung oder Verunstaltung nach sich ziehen;
- für den Transport des Versicherten vom Unfallort zur Heilanstalt oder zur Erste-Hilfe-Stelle, ohne Rücksicht auf das dazu eingesetzte Verkehrsmittel;

Mitversichert sind:

- Prothesen, orthopädische Rumpf-, Arm-, Beinapparate und künstliche Augen, wenn nach dem Unfall eine dauernde Invalidität im Sinne der Polizza zurückgeblieben ist;
- Kuraufenthalte in einer Thermalanstalt bis zum 90. Tag nach dem Unfalltag (unbeschadet des Ausschlusses der Hotelkosten);
- der Versicherungsschutz für Prothesen und Kuraufenthalte wird zum festen und absoluten Selbstbehalt von 150,00 Euro je Versicherungsfall übernommen; als Versicherungsfall gilt die medizinische Behandlung der Folgen des jeweils angezeigten Unfalles vom Unfalltag an bis zur Genesung.

Zu den angeführten Leistungen sind folgende Höchstentschädigungssummen vorgesehen:

- für zahnärztliche Behandlungen und Zahnprothesen besteht ein Höchstersatz von 750,00 Euro pro Zahn.



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Assimoco – Aktiengesellschaft – Gesellschaftskapital € 65.000.000,00 voll eingezahlt –
Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Dek. des Min. für Industrie,

Handel und Handwerk vom 11.06.1979 – Amtsblatt der Rep. Nr. 195 vom 18.07.1979 –
Handelsregister Mailand und St.–Nr. 03250760588 – Firmenregister 1086823 –

MwSt.–Nr. 11259020151 – Rechtssitz und Gen.dir.: 20090 Segrate (MI) – Centro Dir.
MILANO OLTRÈ Palazzo Giotto – Via Cassanese, 224 Tel. 02/269621 – Fax 02/26920266.



Raiffeisen

Versicherungsdienst

Technische Übersicht **Unfallversicherung Landesfischereiverband Südtirol**

	<ul style="list-style-type: none"> - für physiotherapeutische Behandlungen (die Behandlungen müssen von einem anerkannten Physiotherapeuten durchgeführt werden und aufgrund einer spezifischen ärztlichen Verschreibung erfolgen) besteht ein <u>Höchstersatz von 500,00 Euro pro Schadenfall/Unfall.</u> <p>Der Versicherte hat vor Beanspruchung der Versicherungsleistung vom Nationalen Gesundheitsdienst, von der Autonomen Provinz Bozen oder von den sonst zuständigen Körperschaften die ihm nach den einschlägigen Bestimmungen im gegebenen Fall gebührende Aufwandsentschädigung zu verlangen.</p> <p>Die durch die besagte Aufwandsentschädigung nicht gedeckten Heilkosten werden vom Versicherer im Rahmen gemäß Polizze innerhalb von 30 Tagen seit Vorlage der mit dem Quittungsvermerk versehenen Originalbelege und -rechnungen erstattet. Betreffen die Originalrechnungen vor und/oder nach der stationären Behandlung durchgeführte diagnostische Untersuchungen, ist für die Fälligkeit der Versicherungsleistung das jeweilige Ausstellungsdatum maßgebend.</p> <p>Der Antrag auf Ersatz ist dem Versicherer bei sonstigem Verlust des Rechtes auf die Leistung binnen 180 Tagen nach Abschluss der ärztlichen Behandlung zusammen mit den Belegen und ärztlichen Attesten (bei stationärer Behandlung ist dem Versicherer auch die Krankengeschichte zu übermitteln) einzureichen.</p> <p>Die Rückvergütung der Erstattung der Unfallkosten erfolgt immer unter Abzug einer Selbstbeteiligung von 50,00 Euro pro Schadenfall.</p>
Nicht versicherbare Personen	<p>Nicht versicherbar sind Personen, welche an folgenden Krankheitsformen leiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Epilepsie - Alkoholismus - Drogensucht - serologisch nachgewiesener Infizierung mit dem H.I.V.-Virus - A.I.D.S. (Acquired Immune Deficiency Syndrome) - organischem Zerebralsyndrom - Schizophrenie - manisch-depressiven oder paranoiden Psychopathie.
Ausgeschlossene Risiken	<p>Aus der Versicherung ausgeschlossen sind Unfälle des Versicherten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Beteiligung an Wettfahrten und an den dazugehörigen Übungsfahrten unter Benützung, auch als Passagier, von Kraftfahrzeugen oder Motorbooten; - bei der Inbetriebnahme als Lenker von Kraftfahrzeugen und Motorbooten, wenn er nicht die jeweils vorgeschriebene Fahrerlaubnis besitzt; der Versicherer haftet aber, wenn die bei Eintritt des Unfalles verfallene Fahrerlaubnis in der Folge von der zuständigen Behörde erneuert bzw. ausgestellt wird; - als Pilot von Luftfahrzeugen, - durch Trunkenheit (wenn der Versicherte den Unfall als Lenker eines Kraftfahrzeuges erleidet), Gebrauch von Halluzinogenen und durch den nicht therapeutischen Gebrauch von Psychopharmaka oder Drogen; - bei der Beteiligung an versuchten oder vollbrachten strafbaren Handlungen, sowie an außerordentlichen oder waghalsigen Taten, es sei denn, aus Solidaritätsgründen; - durch chirurgische Eingriffe, ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, wenn nicht ein nach Maßgabe der Polizze versicherter Unfall hierzu der Anlass war.
Versicherungsgesellschaft	Assimoco (Assicurazione Movimento Cooperativo) - über den Raiffeisen Versicherungsdienst
Rechtliche Gültigkeit	Rechtliche Gültigkeit hat der Text der Versicherungspolizze Nr. 115/25 536 512 - Assimoco, der zur Einsicht für die Versicherten am Sitz des Landesfischereiverbandes aufliegt.

Stand: 1. Februar 2008



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO

Assimoco – Aktiengesellschaft – Gesellschaftskapital € 65.000.000,00 voll eingezahlt –
Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Dek. des Min. für Industrie,

Handel und Handwerk vom 11.06.1979 – Amtsblatt der Rep. Nr. 195 vom 18.07.1979 –
Handelsregister Mailand und St.–Nr. 03250760588 – Firmenregister 1086823 –

MwSt.–Nr. 11259020151 – Rechtssitz und Gen.dir.: 20090 Segrate (MI) – Centro Dir.
MILANO OLTRE Palazzo Giotto – Via Cassanese, 224 Tel. 02/269621 – Fax 02/26920266.



Raiffeisen

Versicherungsdienst